

Vorlage Nr.: V1151/21
Datum: 26. Oktober 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.10.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	08.11.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	25.11.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Annahme und Weiterleitung von eingegangenen Spenden für die Betroffenen der Unwetterkatastrophe im Juli 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden für die Opfer der Unwetterkatastrophe im Juli 2021.
2. Die gegenwärtige Spendensumme in Höhe von 387.235,53 Euro wird für drei Projekte eingesetzt. 150.000 Euro gehen an die Gemeinde Swisttal in Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung bei der Beseitigung der baulichen Schäden an der örtlichen Grundschule. Die Summe von bis zu 120.000,00 Euro (aktueller Stand: 87.235,53 Euro) wird für einen dringend benötigten Jugendtreff ebenfalls in Swisttal eingesetzt. 150.000 Euro erhält die Stadt Bad Münstereifel zur Wiederherstellung des zerstörten Bürgerbüros im Rathaus.
3. Die Gemeinde Swisttal und die Stadt Bad Münstereifel erhalten die Spenden mittels Zuwendungsbescheid und mit der Auflage, bis zum 31. Dezember 2022 den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung dieser Spenden gegenüber der Landeshauptstadt Dresden zu erbringen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2759/14 „Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen“

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck: kein Klimacheck notwendig

Begründung:

In der Nacht vom 14. zum 15. Juli 2021 gingen über dem Westen Deutschlands Starkregenfälle von bis zu 150 Liter pro Quadratmeter in der Stunde nieder. Dies führte vor allem in den Regionen Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und in Teilen Bayerns und Baden-Württembergs zu massiven Überschwemmungen und Erdrutschen. In Deutschland waren insgesamt 183 Todesopfer in Folge der Unwetterkatastrophe zu beklagen.

Nach dem Hochwasser der Elbe und Weißeritz im Jahr 2002 erhielt die Landeshauptstadt Dresden auf ihrem kommunalen Konto fast 15 Millionen Euro an Spenden von Privatpersonen, Unternehmen und Initiativen. Daneben gab es zahlreiche Hilfsorganisationen, die ebenfalls Spendengelder in der Landeshauptstadt Dresden für betroffene Bürgerinnen und Bürger, aber auch in der kommunalen Infrastruktur einsetzten. Vor diesem Hintergrund erreichten die Landeshauptstadt Dresden unmittelbar nach dem Unwetter vom Juli dieses Jahres viele Anrufe und Anschreiben mit der Bitte, einen städtischen Spendenaufruf zu starten. Viele Persönlichkeiten der Dresdner Stadtgesellschaft erklärten sich spontan bereit, den Aufruf der Stadt zu unterstützen und so ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Am 16. Juli rief Oberbürgermeister Dirk Hilbert gemeinsam mit den genannten Vertretern der Zivilgesellschaft die Dresdnerinnen und Dresdner zu Spenden für die Opfer der Katastrophe unter dem Motto „uns wurde geholfen 2002 – wir helfen 2021“ auf (Anlage 1).

Zum Stand 13. Oktober 2021 gingen bei der Landeshauptstadt Dresden von 2.527 Spenderinnen und Spendern 387.235,53 Euro Spendengelder ein. Damit wurde ein überwältigendes Signal der Unterstützung gesetzt.

Schon früh erreichte die Landeshauptstadt Dresden ein Hilferuf aus der Gemeinde Swisttal im Rhein-Sieg-Kreis, die mit rund 54.000 Einwohnern ebenfalls besonders stark betroffen war, aber im Gegensatz zum Landkreis Ahrweiler nicht die mediale Präsenz erfuhr. Die Gemeinde Swisttal unterhält eine enge Partnerschaft mit der Gemeinde Hofkirch in der Oberlausitz. Aus diesem Grund trat auch das Landratsamt Bautzen an die Landeshauptstadt Dresden heran, ob eine Hilfe für Swisttal möglich wäre. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl und durch die Betroffenheit fast jeder Einwohnerin und jedes Einwohners der Gemeinde ist die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und damit das öffentliche Leben massiv beeinträchtigt. Ging es zuerst um die Frage logistischer und personeller Unterstützung, zeichnete sich sehr schnell ab, dass auch die materiellen Schäden der Kommune massiv und ohne fremde Hilfe nicht zu bewältigen sein werden.

Besonders getroffen wurde durch die Flutkatastrophe die größte Grundschule in Swisttal mit rund 400 Schülerinnen und Schülern. Dabei wurden die 1. Etage, die Mensa und das Außengelände der Grundschule vollständig zerstört und die Turnhalle schwer beschädigt. In der Grundschule ist derzeit kein Unterricht möglich. Auch die dazugehörigen Spielplätze können aufgrund der Kontaminierung des Bodens und der Spielgeräte nicht mehr genutzt werden. Waren die Kinder schon vor der Unwetterkatastrophe durch die Corona-Pandemie in ihrem Handeln eingeschränkt, so wird ihnen nun erneut durch die Flutkatastrophe der Raum für persönliche Entwicklung beschnitten.

Der Oberbürgermeister schlägt daher dem Dresdner Stadtrat vor, einen Teil der Spenden in Höhe von 150.000 Euro entsprechend dem Spendenzweck (Spenden für die Opfer die Unwetterkatastrophe) an die Gemeinde Swisttal zur Beseitigung der Schäden an der Grundschule zu übergeben.

Die durch die Gemeinde Swisttal dokumentierten Schäden sind in Anlage 2 dieser Vorlage mit einigen Fotos wiedergegeben, so dass ein überblicksmäßiger Eindruck des Ausmaßes der Zerstörung möglich ist.

Ein großes Problem in Swisttal ist die Zerstörung sämtlicher Sport- und Freizeitanlagen im Ortsteil Odendorf. Vor allem für Jugendliche gibt es keinen Treff- oder Anlaufpunkt bis zur Wiederherstellung der zerstörten Anlagen. Dies kann allerdings größtenteils noch Jahre dauern. Der Oberbürgermeister schlägt daher in Abstimmung mit der Gemeinde Swisttal vor, dass die Summe von bis zu 120.000,00 Euro (aktueller Stand 87.235,53 Euro) für die temporäre Einrichtung eines Treffpunktes für Jugendliche eingesetzt wird. Dieser soll mittels einer Container-Lösung unter Mitwirkung der Jugendlichen noch in diesem Jahr entstehen.

Dazu Petra Kalkbrenner, Bürgermeisterin von Swisttal: „Gerade eine solche Treffpunktmöglichkeit wäre für die Kinder und Jugendlichen in dem Ortsteil und für die benachbarten Ortsteile nach den Erlebnissen der Flutkatastrophe ein wertvoller Beitrag, gemeinsam zu „chillen“ und dem Alltag, der für viele nur in Baustellen stattfindet, zu vergessen.

Dieses Vorhaben ist für uns kurzfristig, aufgrund der fehlenden Finanzmittel, nur über Spenden oder Sponsoring umzusetzen.“ Das Projekt wird durch einen Träger der Jugendhilfe betreut werden.

Die Landeshauptstadt Dresden hat weiterhin Kontakt mit dem Wiederaufbaustab des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch Dr. Fritz Jäckel, aufgenommen. Dr. Jäckel war Leiter des sächsischen Wiederaufbaustabes nach den Hochwasserereignissen und später Chef der Staatskanzlei. Es wurde weiter vorgeschlagen die Summe von 150.000 Euro für den Wiederaufbau des Bürgerbüros im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel einzusetzen.

Durch das Unwetter werden die Schäden an der kommunalen Infrastruktur in der 18.500 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Stadt mit über 125 Millionen Euro beziffert. Das gotische Rathaus wurde ebenfalls stark beschädigt und das Bürgerbüro im Erdgeschoss vollständig zerstört. Selbstverständlich wird der größte Teil des Schadens am Rathaus durch die staatlichen Wiederaufbaugelder ersetzt, allerdings nur nach dem Stand vor der Zerstörung. Die Stadt Bad Münstereifel will mit den Spenden schnellstmöglich einen modernen und zeitgemäßen Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger schaffen und gleichzeitig eine Touristeninformation integrieren, damit dieser wichtige Wirtschaftszweig für die Stadt nach der Unwetterkatastrophe wieder arbeitsfähig wird. Die Beschreibung des Projektes ist in Anlage 3 zu finden.

Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet alle Spendeneingänge, die nach dem Spendenaufruf des Oberbürgermeisters am 16. Juli 2021 in den Medien zugunsten der Opfer der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangen sind.

Am 27. Juli 2021 hat das Sächsische Staatsministerium der Finanzen eine „Verwaltungsvorschrift zu Maßnahmen zur Berücksichtigung der Schäden im Zusammenhang mit den Unwetterereignissen im Juli dieses Jahres“ veröffentlicht und damit derartige Spendenaktionen privilegiert.

Der Absatz 2 auf Seite 3 dieser Verwaltungsvorschrift besagt zudem:

„Bei Zuwendungen zur Hilfe in Katastrophenfällen, die bis zum 31. Oktober 2021 über ein Konto eines Dritten an eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts, an eine inländische öffentliche Dienststelle oder an eine nach § 5 Abs. 1 Nr. des Körperschaftssteuergesetzes steuerbefreite Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse geleistet werden, genügt als Nachweis eine auf den jeweiligen Zuwendenden ausgestellten Zuwendungsbestätigung des Zuwendungsempfängers, wenn das Konto des Dritten als Treuhandkonto geführt wurde, die Zuwendungen von dort an den Zuwendungsempfänger weitergeleitet wurden und diesem eine Liste mit den einzelnen Zuwendenden und ihrem jeweiligen Anteil an der Zuwendungssumme übergeben wurde (§ 50 Abs. 5 EStDV).“

Aus diesem Grund ist es notwendig, jede einzelne Spende mit dem Namen des Zuwendenden und der jeweiligen Spendensumme zu erfassen und an den Spendenletztempfänger weiterzuleiten. Dies wird mit Übergabe der Spenden erfolgen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen für Spenden ist es notwendig, dass die einnehmende Kommune die ordnungsgemäße Verwendung der Spenden sicherstellt. Daher ist der Gemeinde Swisttal, der Stadt Bad Münstereifel und dem Land Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Auflage zum Verwendungsnachweis aufzugeben. Dies wird entsprechend im Zuwendungsbescheid geregelt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Spendenaufruf der Stadt Dresden
- Anlage 2: Fotoeindrücke der Beschädigungen der Grundschule in Swisttal
- Anlage 3: Projektbeschreibung der Stadt Bad Münstereifel
- Anlage 4: Liste aller Spenden bis zum 13. Oktober 2021 - vertraulich

Dirk Hilbert